Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung des Beratungsverfahrens: Überprüfung der Heilmittel-Richtlinie: Maßnahmen der Heilmitteltherapie als telemedizinische Leistung (Videotherapie)

Vom 15. Oktober 2020

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. Oktober 2020 folgenden Beschluss gefasst:

I. Es wird ein Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 der Verfahrensordnung des G-BA zu folgendem Thema eingeleitet:

Überprüfung der Heilmittel-Richtlinie: Maßnahmen der Heilmitteltherapie als telemedizinische Leistung (Videotherapie).

Gegenstand der Überprüfung ist, ob und in welchen Fällen die gemäß Heilmittel-Richtlinie derzeit ausschließlich in der Praxis der Therapeutin oder des Therapeuten oder als medizinisch notwendiger Hausbesuch bzw. in Einrichtungen nach § 11 Absatz 2 durchführbaren Heilmittelbehandlungen auch als telemedizinische Leistung (Videotherapie) erbracht werden können.

II. Der Unterausschuss Veranlasste Leistungen wird mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach I. unter Zugrundelegung des Zeitplans beauftragt.

Berlin, den 15. Oktober 2020

Gemeinsamer Bundesausschuss gemäß § 91 SGB V Der Vorsitzende

Prof. Hecken